

Stellenplan 2024

Teil A: Beamte

Kostenstelle	Bezeichnung	Besoldungsgruppen															Beamte Gesamt 2024	Zahl der Stellen am 30.06.2023 tatsächlich besetzt	am 30.06.2023 tatsächlich besetzt	Vermerke Erläuterung en	
		B 3	A16	A15	A14	A13 h.D.	A13 g.D.	A12	A11	A10	A9 g.D.	A9 m.D.	A8	A7	A6	A5					
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst									
01-10	Zentrale Steuerung	1			1													2	2	2	1 x A14 k.w.
	zeitlich überlappende Nachfolgeregelungen																	0	3	3	
01-20	Bauhof																	0	0	0	
10-10	Bürgerservice und Ordnungsamt							1		1			2		2			6	6	6	
10-20	Jugend / Kultur / Sport / Senioren / Soziales							1					1					2	2	2	1 x A9 m.D. k.w.
10-30	Bauen / Stadtplanung / Abwasser						1			1								2	2	2	
20-10	Allgemeine Verwaltung / Personal																	0	0	0	
20-20	Finanzen / Liegenschaften / Umwelt							2					1					3	3	3	1,0 A 9 k.w.
Gesamt 2024		1	0	0	1	0	1	4	0	2	0	4	0	2	0	0		15			
Stellenplan 2023		1	1	0	0	0	2	5	0	2	0	5	0	2	0	0			18		
am 30.06.2023 tatsächlich besetzt		1	1	0	0	0	2	5	0	2	0	5	0	2	0	0				18	

Stellenplan 2024

Teil B: Beschäftigte

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	Beschäftigte Gesamt 2024	Zahl der Stellen nach Stellenplan 2023	am 30.06.2023 tatsächlich besetzt	Vermerke Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1				
01-10	Zentrale Steuerung				2	0,5		1	1		0,9	1,65							7,05	8,05	6,05	
	zeitlich überlappende Nachfolgeregelungen				2	1					0,65	1							4,65	3,65	3,65	4,65 VBE k.w.
01-20	Bauhof									1	1	1,5	12,9	2	3,6				22	21,6	22	EG 8, 7, 6 und 5: Zulagen möglich; 0,4 EG 5 k.w.
10-10	Bürgerservice und Ordnungsamt										1,2	3,05	5	2,5			0,4		12,15	11,15	11,15	Zulage 1 x EG 5
10-20	Jugend / Kultur / Sport / Senioren / Soziales								1		4,25		1	2,07					8,32	6,32	7,32	
10-30	Bauen / Stadtplanung / Abwasser		1		1	4					1,25	1	7,87						16,12	14,12	15,12	1,0 EG 6: EG 9 aufgrund Besitzstand
20-10	Allgemeine Verwaltung / Personal				1					1	1,64	0,9	3,18	1,94			1,96		11,62	11,62	10,98	1,0 VBE EG 6: Zulage möglich
20-20	Finanzen / Liegenschaften / Umwelt						1		1		2		3,07	1		1			9,07	10,12	8,62	1,0 VBE EG 6: Zulage möglich
Gesamt 2024		0	1	0	6	5,5	1	1	1	3	11,99	6,85	24,27	20,41	2	4,6	2,36	0	90,98		84,89	
Stellenplan 2023		0	0	0	3	8,5	1	1	0	1	11,49	6,95	25,17	19,81	2	4,35	2,36	0		86,63		
am 30.06.2023 tatsächlich besetzt		0	0	0	2	7,5	1	0	0	2	12,99	3,05	28,85	19,41	2	4,35	1,74	0			84,89	

Stellenplan 2024

Teil D: Zusammenstellung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen		
		Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen
01-10	Zentrale Steuerung	2	7,05	9,05	2	8,05	10,05	2	6,05	8,05
	zeitlich überlappende Nachfolgeregelungen	0	4,65	4,65	3	3,65	6,65	3	3,65	6,65
01-20	Bauhof	0	22	22	0	21,6	21,6	0	22	22
10-10	Bürgerservice und Ordnungsamt	6	12,15	18,15	6	11,15	17,15	6	11,15	17,15
10-20	Jugend / Kultur / Sport / Senioren / Soziales	2	8,32	10,32	2	6,32	8,32	2	7,32	9,32
10-30	Bauen / Stadtplanung / Abwasser	2	16,12	18,12	2	14,12	16,12	2	15,12	17,12
20-10	Allgemeine Verwaltung / Personal	0	11,62	11,62	0	11,62	11,62	0	10,98	10,98
20-20	Finanzen / Liegenschaften / Umwelt	3	9,07	12,07	3	10,12	13,12	3	8,62	11,62
Gesamt		15	90,98	105,98	18	86,63	104,63	18	84,89	102,89

Nachrichtlich:

a) Beamte im Vorbereitungsdienst	1	---	1	1	---	1	1	---	1
b) Auszubildende in der Gruppe der Arbeitnehmer	---	6	6	---	6	6	---	6	6
c) Praktikanten	---	2	2	---	2	2	---	2	2
Gesamt	1	8	9	1	8	9	1	8	9

Es besteht ein Rückkehranspruch für zwei Beschäftigte, die seit 01.01.2022 als Beschäftigte des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel tätig sind.

Erläuterungen zum Stellenplan 2024

Allgemeines

Der Stellenplan zum Grundhaushalt 2024 weist insgesamt 105,98 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) aus. Gegenüber dem für das Jahr 2023 gültigen Stellenplan mit 104,63 VBE ergibt sich eine Anhebung um rechnerisch 1,35 VBE.

Einzelne Stellen werden mit einem k.w.-Vermerk (künftig wegfallend) versehen, und zwar im Bereich

- Beamte 3,0 VBE wie im Stellenplan 2023,
- Beschäftigte 5,05 VBE gegenüber 3,65 VBE im Stellenplan 2023.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte ergeben sich „real“ 97,93 VBE und damit eine geringfügige Reduzierung gegenüber dem Stellenplan 2023 mit „real“ 97,98 VBE um 0,05 VBE.

Ferner werden insgesamt 1,5 VBE für Elternzeitvertretungen unter Berücksichtigung von Rückkehransprüchen ausgewiesen.

Die Gliederung erfolgt unverändert auf der Grundlage von Organisationseinheiten. Die zum 01.01.2024 vorgesehenen Änderungen in der Organisationsstruktur mit Integration der Abwasseranlagen in den Fachbereich 10-30 und Zusammenfassung der bisherigen Fachbereiche 20-20 und 20-30 wurden berücksichtigt.

Durch eine entsprechende Regelung in der Haushaltssatzung soll bei Bedarf die Umsetzung von Planstellen im Gesamtrahmen des Stellenplanes ermöglicht werden.

Zur Gewährung von Leistungsentgelten an Beschäftigte nach § 18 TVöD werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2024 sind daneben erneut Mittel zur Gewährung von Leistungsanerkennungen an Beamte gemäß § 46 Hessisches Besoldungsgesetz veranschlagt. Zur Umsetzung besteht eine zwischen Behördenleitung und Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung.

Gegenüber dem für das Jahr 2023 gültigen Stellenplan ergeben sich neben den o.g. Aspekten quantitativ folgende Änderungen:

Stellenplan Beamte:

- Gegenüber dem Stellenplan 2023 sind 3,00 VBE für zeitlich überlappende Nachfolgeregelungen entfallen, nachdem 2 Stelleninhaber durch Pensionierung ausgeschieden sind und die Nachfolgeregelung eines Beamten im Stellenplan 2024 für Beschäftigte ausgewiesen wird.

Stellenplan Beschäftigte:

- Zentrale Steuerung (-1,00 VBE): Aufgrund absehbaren Renteneintritts eines Stelleninhabers werden 1,00 VBE unter „zeitlich überlappende Nachfolgeregelungen“ ausgewiesen. Die Nachfolge mit 1,00 VBE ist personell bereits geregelt und im Stellenplan abgebildet. Die Aufgaben der Kinderbetreuung werden ab 2024 mit 1,00 VBE der Kostenstelle 10-20 zugeordnet.
- Bauhof (+0,40 VBE): Aufgrund einer Teilzeittätigkeit erfolgt eine Erhöhung um 0,40 VBE.
- Fachbereich 10-10 (+1,00 VBE): Der zusätzliche Bedarf besteht im Bereich Gerätewart Feuerwehren.
- Fachbereich 10-20 (+2,00 VBE): Die Aufgaben der Kinderbetreuung werden ab 2024 mit 1,00 VBE der Kostenstelle 10-20 zugeordnet; sie wurden bisher dem Bereich „zentrale Steuerung“ zugeordnet. Die Nachfolge der stellvertretenden Fachbereichsleitung (1,00 VBE) wird im Stellenplan für Beschäftigte ausgewiesen, die im Stellenplan für Beamte ausgewiesene Stelle wird mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen.
- Fachbereich 10-30 (+2,00 VBE): Die Fachbereiche „Bauen/Stadtplanung“ und „Abwasseranlagen“ werden organisatorisch und entsprechend im Stellenplan zusammengefasst. Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung werden vom bisherigen Fachbereich 20-30 übernommen; entsprechend werden hierfür 1,00 VBE ausgewiesen. Die Assistenz im Bereich Abwasseranlagen wurde bisher im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Hünfeld GmbH sichergestellt. Dies entfällt, sodass hierfür 1,00 VBE ausgewiesen werden.
- Fachbereich 20-20 (-1,05 VBE): Die Fachbereiche „Finanzen“ und „Liegenschaften/Umwelt“ werden organisatorisch und entsprechend im Stellenplan zusammengefasst. Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung werden künftig vom Fachbereich 10-30 übernommen; entsprechend werden hierfür 1,00 VBE reduziert. Die im Stellenplan 2023 infolge der Integration der Abwasserentsorgung in den städtischen Haushalt ausgewiesenen 0,5 VBE entfallen. Für die Betreuung städtischer Einrichtungen werden für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zusätzlich 0,45 VBE ausgewiesen.